

**Persistenter Identifier:** 1021200239\_0030  
**Titel:** Verzeichnis der Rektoren, Lehrer und Lehrerinnen an den Berliner  
Gemeindeschulen - 72.1916  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/1021200239\\_0030/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/1021200239_0030/1/)

**3. Kriegselterngehd.**

Den Verwandten der aufsteigenden Linie der oben anfangs erwähnten Personen kann unter den dort bestimmten Voraussetzungen für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegselterngehd gewährt werden, wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer vor Eintritt in das Feldheer oder nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes oder bis zu seiner letzten Krankheit ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat.

Das Kriegselterngehd beträgt jährlich höchstens für den Vater und jeden Großvater, für die Mütter und jede Großmutter

a) eines Offiziers . . . . . 450 M,

b) einer Militärperson der Unterklassen, eines Unterbeamten oder eines Angehörigen der freiwilligen Krankenpflege . . . 250 „

Anträge auf Kriegsvorführung sind an das Bezirkskommando, in dessen Bezirk die Hinterbliebenen wohnen, zu richten.

**V. Kriegsteilnehmer und Kriegsgebiet (Bestimmungen).**

Der Allerhöchste Erlaß vom 7. September 1915 trifft nachstehende Bestimmungen:

A. Als Teilnehmer an dem gegenwärtigen Kriege gelten:

1. die Angehörigen des Deutschen Heeres, der Marine, der Schutz- und Polizeitruppen in den Schutzgebieten, die während des Krieges an einer Schlacht, einem Gefecht, einem Stellungskampf oder an einer Belagerung teilgenommen haben, gleichgültig, ob diese Teilnahme bei den deutschen oder den Streitkräften eines mit dem Deutschen Reich verbündeten oder befreundeten Staates erfolgt ist,
2. die Angehörigen des Deutschen Heeres, der Marine, der Schutz- und Polizeitruppen, die, ohne vor dem Feind gekommen zu sein (Ziffer 1), sich während

des Krieges aus dienstlichem Anlaß mindestens 2 Monate im Kriegsgebiet aufgehalten haben. B. Als Kriegsgebiet sind anzusehen:

1. das Gebiet der Staaten, mit denen das Deutsche Reich und die mit ihm verbündeten oder befreundeten Staaten sich im Kriege befinden, einschließlich der Kolonien dieser Staaten und Luxemburg,
2. sämtliche deutsche Schutzgebiete,
3. die Gebietsteile des Deutschen Reichs u. der mit ihm verbündeten oder befreundeten Staaten, soweit in ihnen aus dienstlichem Anlaß mindestens zwei Mon. kriegerische Operationen stattgefunden haben,
4. das gesamte Meeresgebiet und 5. das Küstengebiet, soweit sie vom Feinde gefährdet sind.

**VI. Ehrentafel: Teilnehmer am Kriege 1870-71.**

**1. Verzeichnis der Teilnehmer.** Nach dem Lehrerverzeichnis für 1871 wurden von den damaligen 511 Gemeindefullehrern folgende 49 zu den Waffen einberufen (die Namen der noch heute lebenden Amtsgenossen sind gesperrt gedruckt):

Behm, Bertholz, Beyer, Budig, Diefer, Döttke, Drecher, Elßel, Fiehn, Folz, Gefing, Gilbert, Glogau, Grohmann, Haberland 2, Heinrich 2, Heinrich 3, Hoffmann 3, Kammer, Kiebsch, Kliehn, Kochrian, Kriemelke, Lehmann 4, Lienemann, Miculcy 1, Müller 3, Pachaly, Petch 1, Piotter, Rensch, Sabin, Sandow, Seidel, Schöne 4, Schulz 9, Schulz 15, Schulz 17, Siegmeyer, Stiebler, Streese, Taegert, Tiedtke, Ueder, Weber 4, Wieland 4, Wolff, Wurl und Zehmisch.

Da damals noch zahlreiche Privatschulen bestanden, waren auch viele Berliner Privatlehrer mit in den Kampf gezogen.

Im Laufe der Jahre traten von den Kämpfern aus dem Lehrerstande, die vorher auswärtig angestellt waren, viele in den Berliner Schuldienst über, und 25 Jahre später, am 21. September 1895, als der Berliner Lehrerverein einen Festabend zu Ehren der Veteranen veranstaltete, konnten nach dem Jahresbericht des Berliner Lehrervereins für 1895 noch folgende 86 Veteranen aus dem Lehrerstande zu der Feier eingeladen werden: Bertholz, Rkt. Bonnell, Turnlehrer und Schriftsteller Dr. Brendicke, Rkt. Budig, Rkt. Hürstenbinder, Deichen, Diefer, Dietrich 1, Döttke, Drecher, Favork, Seminar-Oberlehrer Professor Fehner, Rkt. Fiehn, Flüge, Rkt. Folz, Garmeister, Genz 1, Gefing, Rkt. Gilbert, Gurland, Haberland 2, Heinrich 2, Heinrich 3, Herzfeld, Hölzer,

Rkt. Hoffmann 1, Holz, Holzmann, Hübler 1, Just, Rkt. Kiebsch, Kilian, Rkt. Kiebe, Kliehn, Knuth, Kochrian, Korn 1, Kreide, Lehmann 4, Lienemann, Mahn 1, Mattern 1, Menzel, Metter, Mozler, Rkt. Müller 2, Müller 3, Müller 25, Neve, Nische 1, Noad 3, Ohm, Oldenburg, Oscheit, Rkt. Piotter, Rkt. Rensch, Rothbart, Rkt. Sabin, Schilsky, Professor Felix Schmidt, Schmidt 13, Schöne 4, Schulz 9, Schulz 17, Schulz 22, Rkt. Schumacher 2, Schur, Erziehungsinspektor Seidel, Seipelt, Siegmeyer, Silberborth, Spaeth, Stiebler, Stoop, Streese, Tägert, Wache, Weber 4, Rkt. Wehnert, Wieland 2, Wiesner, Vorschullehrer Wolfgang, Wunderlich, Rkt. Wurl, Zehmisch, Zimmermann 4.

**2. Ausgezeichnete.** Unter den zu der Veteranenfeier Eingeladenen waren 3 Ritter des **Eisernen Kreuzes**: Dr. Brendicke, Flüge und Rkt. Wurl.

**3. Gefallene:** Von den Berliner Kollegen, welche die Feldzüge mitgemacht haben, ist nur einer, Adolf Müller (Berliner Seminar 1863/66), Sohn des Kantors Müller zu Lehnin, im Kampf fürs Vaterland den Ehrentod gestorben, und zwar in den Kämpfen bei Le Mans. —

Die meisten der Kämpfer und Veteranen von 1870/71 hat inzwischen der rauhe Tod abberufen, aber manche von ihnen leben noch unter uns, und indem sie der großen Tage von 1870/71 gedenken, befecht sie mit uns die felsenfeste Überzeugung von dem für uns endgültigen glücklichen Ausgang des Weltkrieges. „Den Gefallenen zum Gedächtnis, den Lebenden zur Anerkennung, den Kommenden Geschlechtern zur Nachahmung!“